



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 14.10.2011 – 5. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

#### **19. Verordnung der SPL 6 (Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie und Judaistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl**

##### **§ 1**

(1) In der Studienrichtung **Ur- und Frühgeschichte** erfolgt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl durch persönliche Anmeldung bei der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung bzw. der im Vorlesungsverzeichnis angegebenen Vorbesprechung.

(2) Die Platzvergabe über ein Präferenzsystem. Bevorzugt werden alle ordentlichen Studierenden der Ur- und Frühgeschichte im 2. und 3. Studienjahr, welche diese LV als Pflichtfach benötigen. Danach werden die Plätze an die Hauptfachstudierenden der Ur- und Frühgeschichte im 1. Studienjahr vergeben bzw. Wartelisten angelegt. Allfällige restliche Plätze werden an ordentliche Studierende anderer Studienrichtungen (wie zB Ägyptologie, Keltologie, Klassische Archäologie) verteilt.

##### **§ 2**

(1) In der Studienrichtung **Ägyptologie** erfolgt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl durch die LV-Leitung zu Beginn der Lehrveranstaltung bzw. der im Vorlesungsverzeichnis angegebenen Vorbesprechung

(2) Die Platzvergabe bei Lehrgrabungen des Bachelorcurriculums Ägyptologie erfolgt über ein Bewerbungssystem. Bevorzugt werden ordentliche Studierende im 3. Studienjahr. Allfällige restliche Plätze werden an ordentliche Studierende anderer Studienrichtungen (z. B. Klassische Archäologie, Ur- und Frühgeschichte) vergeben.

(3) Die Platzvergabe bei Lehrgrabungen des Mastercurriculums Ägyptologie erfolgt über ein Bewerbungssystem. Bevorzugt werden ordentliche Studierende. Allfällige restliche Plätze werden an ordentliche Studierende anderer Studienrichtungen (z. B. Klassische Archäologie, Ur- und Frühgeschichte) vergeben.

##### **§ 3**

(1) In der Studienrichtung **Judaistik** erfolgt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl durch persönliche Anmeldung bei der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung bzw. der im Vorlesungsverzeichnis angegebenen Vorbesprechung.

(2) Die Platzvergabe über ein Präferenzsystem. Bevorzugt werden alle ordentlichen Studierenden der Judaistik im 2. und 3. Studienjahr, welche diese LV als Pflichtfach benötigen. Danach werden die Plätze an die Hauptfachstudierenden der Judaistik im 1.

Studienjahr vergeben bzw. Wartelisten angelegt. Allfällige restliche Plätze werden an ordentliche Studierende anderer Studienrichtungen verteilt.

#### **§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:  
U r b a n